

von der Gnade in den Tagen der Patristik sowie in den Schulen der Scholastik, wobei auch Größen zweiter Ordnung nicht ganz übergangen werden und jeweils das Charakteristische hervorgehoben wird, endlich die Fassung der gewonnenen Erkenntnisse in Begriffe und Sprache der Gegenwart. Neben einer tiefschürfenden Aufspürung des Einflusses der verschiedenen philosophischen Richtungen auf die Ausbildung der Gnadenlehre und einer gerechten Würdigung der Leistungen des Konzils von Trient fehlt auch eine Auseinandersetzung mit der Lehre der Reformatoren nicht. Die Eigentümlichkeiten der ostkirchlichen Gnadenlehre werden gelegentlich gestreift. Bei dieser gelungenen Synthese zwischen gediegenem, überkommenen Wissens- und Glaubensgut mit dem Denken unserer Zeit war ein wirklicher Meister am Werk. Erwartungsvoll sieht man den noch ausstehenden Bändchen der „Kleinen katholischen Dogmatik“ entgegen.

Wien

Karl Binder

SCHEELE PAUL-WERNER / SCHNEIDER GERHARD (Hg.), *Christuszeugnis der Kirche*. Theologische Studien. (FS für Bischof Hengsbach.) (304.) Fredebeul & Koenen, Essen 1970. Ln. DM 20.—.

Der einleitende Aufsatz des vor kurzem verstorbenen O. Schilling, „Nicht schwindet vom Priester die Weisung“, sollte in der gegenwärtigen Diskussion um das Priesterbild nicht unbeachtet bleiben. Beim Vorkommen gleicher Bezeichnungen im AT und im NT handelt es sich um Analogien, wobei der Vergleichspunkt in der Verkündigung gesehen wird. Die enge Verbindung von Apostel- und Zeugenschaft für den historischen Jesus ist nach G. Schneider das Besondere der lukanischen Konzeption der „Zwölf“. A. Sand beschäftigt sich mit „falschen Zeugen“ und „falschem Zeugnis“ im NT; dabei sieht er in der biblischen Verwendung den forensischen Aspekt der Terminologie durchaus gewahrt. H.-J. Schulz handelt eingehend über die „Christusverkündigung der Anamnesetexte der eucharistischen Hochgebete“. J. Lenzenweger beteiligt sich an der Festschrift mit einem abgerundeten Lebensbild des aus Westfalen stammenden Passauer Bischofs Altmann. Licht- und Schattenseiten sind gerecht verteilt. Hinsichtlich des in der Diözese Passau auf Altmann zurückgehenden Simon- und Juda-Patroziniums ist jedoch zu sagen, daß die von J. Wodka übernommene Liste unvollständig ist, worauf der Rez. in dieser Zeitschrift schon einmal hingewiesen hat (Jg. 114 [1966] 378 f.). R. Schaeffler legt in seinem Beitrag „Die Wahrheit des Zeugnisses“ dar, daß „die Frage nach den Bedingungen der Theologie“ eine genuin philosophische Aufgabe ist. Die etwas mühsamen Gedankengänge von L. Hödl über „Das

kirchliche Christusbekenntnis in der Krise und Selbstkritik der Theologie“ gehen von der erregenden Feststellung aus, daß „alles, was die Kirche ist,... eine Funktion der Wirklichkeit Jesu Christi ist“ (182); dabei gewinnt man allerdings manchmal den Eindruck, daß der Autor Angst vor der Konsequenz seiner eigenen These hat.

P.-W. Schaele wendet sich unter dem Titel „Christuszeugnis im Hinblick auf heutige Atheismen“ einem sehr aktuellen Thema zu; einen Berührungspunkt erblickt er in dem dem Christentum und den verschiedenen Atheismen gemeinsamen Ja zur Welt und zum Menschen. B. Schüller befaßt sich mit dem „Handeln in der Welt unter dem eschatologischen Vorbehalt“ und kommt zu dem Ergebnis, daß die entschiedene Hinwendung zu Gott... nicht zu ihrer Kehrseite die Abwendung von der Welt haben kann“ (246). R. Padberg begrüßt in seinem Beitrag „Information und Zeugnis“ jeden Versuch, die kirchliche Verkündigung „mit Hilfe der modernen Kommunikationsforschung aufzuheilen und kritisch zu überprüfen“, sieht aber in einer Überbewertung dieser Methoden die Gefahr perspektivistischer Verkürzung der Botschaft Christi. H. Heinemann unterbreitet einen Vorschlag hinsichtlich der „Mitbestimmung der Gemeinde bei der Besetzung des Pfarramtes“, der auf ein Mitspracherecht der nachkoncilialen Räte hinausläuft. Mit G. Ermede gehen wir konform, wenn er sich dafür ausspricht, daß sich das Christliche nicht aus der Politik zurückziehen darf. Es verwundert jedoch, daß die Frage nicht gestellt wird nach der Berechtigung des „C“ in einer Parteizeichnung, wo es, wie die Erfahrung zeigt, durchaus nicht immer als Imperativ an die Gewissen der Politiker und Wähler empfunden wird, sondern im Gegenteil auch Anlaß zu einem bequemen Ausweichen vor den politischen Problemen geben kann.

Diese Festschrift für Bischof Hengsbach von Essen hebt sich von der Flut ähnlicher Publikationen wohltuend ab durch die Einheitlichkeit der Thematik, die in jedem einzelnen Beitrag auf ihre Art zum Tragen kommt.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

SCHEFFCZYK LEO, *Wirklichkeit und Geheimnis der Sünde. Sünde — Erbsünde. (Christliches Leben heute 10/11.)* (212.) V. Winfried-Werk, Augsburg 1970. Pappbd. DM 11.80.

In diesem Buch gibt Vf. eine klar disponierte theologische Sündenlehre. Die reiche Verwendung der hl. Schrift und die Anknüpfung an moderne Philosophie und Literatur machen das Buch zu mehr als einem dünnen Produkt theologischer Systematik. Im 1. Kap. wird die Existenz der Sünde aus dem Zeugnis der Religionen und der hl. Schrift auf-